

Rentenpolitisches Konzept von RentenZukunft – Vorschlag/Entwurf

(Januar 2026)

Ziele der Rentenreform

Für eine Überwindung der untragbaren Verhältnisse ist eine grundlegende Rentenreform unabdingbar. Leitlinien sind dabei: Ein würdevolles Leben im Alter zu ermöglichen, Altersarmut zu verhindern und die Klassenunterschiede bei der Altersversorgung zu beseitigen. Dem entsprechend muss die Reform die folgenden drei Kernelemente beinhalten:

- **Versorgungsniveau, das mindestens 75% der im Arbeitsleben erzielten Nettoeinkommen garantiert.** Realisiert durch Anwartschaftssteigerungen von 1,5% des jährlichen Bruttoeinkommens.
- **Aufstockung von Minirenten auf Mindestrenten**, die stets über der Armutsgefährdungsschwelle liegen (2024: 1.380 € netto). In Regionen mit hohen Mietspiegeln werden zusätzliche Wohngeldzuschüsse gezahlt.
- **Erwerbstätigenversicherung.** Alle Erwerbstätigen ohne Ausnahme zahlen nach gleichen Regeln ein und bekommen nach gleichen Regeln Rentenleistungen. Das Prinzip bleibt Umlagefinanzierung. Keine Beitragsbemessungsgrenze – Renten werden ab einem bestimmten Schwellenwert nur noch degressiv erhöht. Ausgleichsfinanzierung der Differenz von Beitragsaufkommen und Rentenleistungen aus dem Staatshaushalt.

Diese Reformziele werden von großen Mehrheiten (70 bis 90 Prozent) in Deutschland gewollt. Sie werden aber von den regierenden Parteien seit Jahrzehnten ignoriert. Stattdessen wurden Gesetze gemacht, die genau das Gegenteil bewirkten. Der Wille der Mehrheit wird in der Rentenpolitik nicht (mehr) durch die allgemeinen Wahlen zur Geltung gebracht. Dazu braucht es offensichtlich die direkte Abstimmung unter dem Wahlvolk. **Über die Rentenreform muss eine Volksabstimmung durchgeführt werden.**

Wie könnte dieser Änderungs-/Überleitungsprozess aussehen?

1. die Renten sofort und spürbar erhöhen, um einen Ausgleich für die Preissteigerungen der letzten Jahre zu schaffen. Statt der vielfach geforderten einmaligen Inflationsausgleichsprämie eine sofortige und dauerhafte Erhöhung aller Renten um 3 Entgeltpunkte (ca. 120 Euro)
2. Zusätzliche Erhöhung der Renten in den drei Folgejahren pauschal um jeweils 1 Entgeltpunkt.*
3. Sofortige Streichung der Dämpfungsfaktoren in der Rentenformel.
4. Sofortige Einführung von individuellen Rentenkonten, in denen die Rentenanwartschaften jährlich fortgeschrieben und transparent ausgewiesen werden (wie in Österreich praktiziert).
5. Beginn der Umstellungen der bestehenden Versorgungssysteme durch Splitting von Alt und Neu. Besitzstandssicherungen verbindlich regeln.
6. Vollständige Finanzierung der nicht beitragsgedeckten Leistungen aus dem Staatshaushalt (2023 nach DRV-Angaben: 40 Mrd. €).

7. Moderate Beitragserhöhungen, wobei sichergestellt wird, dass die Kaufkraft der Löhne bei Tarifierhöhungen zum überwiegenden Teil ansteigt (Produktivitätszuwächse schaffen Verteilungsspielräume auch „innerhalb der Klasse“).

(*) pauschalierte Entgeltpunkte hätten den Vorteil, dass sie für eine stärkere Anhebung von unteren und mittleren Renten sorgen. 1 Entgeltpunkt würde bei 21 Millionen Rentenbeziehern ein jährliches Finanzierungsvolumen von 10 Milliarden Euro erfordern.

Finanzierungsquellen der zukünftigen Renten:

Die Rentenreformen werden erhebliche finanzielle Mittel erfordern. Zudem werden die geburtenstarken Jahrgänge zu Mehrbelastungen führen. Die verteilen sich aber über einen langen Zeitraum. Nach überschlägigen Berechnungen werden in 15 Jahren etwa 200 Mrd. Euro Mehrausgaben für die Altersversorgung notwendig sein. Pro Jahr ein Mehr von etwa 13 Mrd. Euro. Die Finanzierung ist möglich, wenn folgende Finanzierungsinstrumente genutzt werden:

1. Die Bundesregierung wird endlich verpflichtet, die **nicht beitragsgedeckten (versicherungsfremden) Leistungen** vollständig aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren. Nach Berechnungen der DRV hatte die Unterdeckung des Bundeszuschusses zum Renten-haushalt im Jahr **2023 ein Volumen von 39,8 Mrd. Euro** (2020 waren es 37,1 Mrd. Euro).
2. Die **Kürzungen der Bundeszuschüsse** an die DRV von ca. 10 Mrd. Euro bis 2027 (in Summe), müssen **sofort rückgängig** gemacht werden.
3. **Moderate Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge** – Wirkung auf mittlere bis lange Sicht. Nach Rechnung der DRV: 1% Beitragssatzerhöhung bringen aktuell 19,2 Milliarden Euro. Wenn von den Lohnsteigerungen jedes Jahr 0,2% für die Erhöhung des Rentenbeitrags verwendet werden, sind in 5 Jahren rund 40 Mrd. Euro mehr in der Rentenkasse (AN 0,2% + AG 0,2% = 0,4%/Jahr; in 5 Jahren: 2%). Eine derartig moderate Erhöhung bei sicherer und gestiegener Rentenleistung findet sehr große Zustimmung, gerade bei jungen Menschen (z.B. IG Metall-Beschäftigtenumfragen; SozialstaatsRadar2025).
4. Die **staatliche Förderung der privaten Vorsorge** wird eingestellt (Bei Besitzstandswahrung laufender Verträge). Die eingesparten Mittel werden zur Stärkung des DRV-Haushalts verwendet (Volumen ca. 4 bis 5 Mrd. Euro).
5. Die **Einführung einer Erwerbstätigenversicherung** bewirkt eine breitere Beitragsbasis. Die Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze bei gleichzeitigem degressiven Zuwachs von höheren Renten ermöglicht einen sozialen Ausgleich zwischen den Rentenbeziehern. Motto: Starke Schultern tragen mehr als schwache Schultern.

(Der Effekt einer gemeinsamen Erwerbstätigenversicherung ist schwer zu taxieren – es gibt bislang keinerlei Schätzrechnungen – er wird vermutlich auch leicht überschätzt.)

Begleitendes:

1. Informations- und Aufklärungskampagne zur Wirkungsweise und Tragfähigkeit des neuen Rentensystems (auch als Konter gegen die Desinformationskampagnen)
2. Steuerbefreiung von Einkommen unterhalb der Armutsschwelle.
3. Sozialstaat braucht breitere finanzielle Basis. Reform/Erhöhung der Einkommenssteuer für Spitzenverdiener. Vermögens- und Erbschaftssteuer. Steuerhinterziehung/-flucht wirksamer bekämpfen.
4. Weitere Reformschritte diskutieren/erarbeiten – Stichworte: Gender Pension Gap; Care-Arbeit; Erwerbsminderung und Berufsunfähigkeit; Angleichung/Ausgleich Ost/West; ...